

Vorgehen bei der Schüler*innenprognose

1. Datengrundlage

Grundlage für die Fortschreibung der Zahl der Schüler*innen bilden Daten zu den relevanten Geburtsjahrgängen aus dem Einwohnermelderegister der Stadt sowie Daten zu den Schüler*innen nach Jahrgängen an der Grundschule Luitgardis / Elten in den vergangenen Schuljahren. Die Stadt Emmerich am Rhein stellte Daten des Melderegisters mit Stichtag 30. September 2021 zur Verfügung. Zu diesem Zeitpunkt waren alle Kinder, die im Schuljahr 2027/2028 eingeschult werden, bereits geboren. Je nach Wohnort der Kinder innerhalb von Emmerich am Rhein wurden die Kinder einzelnen Grundschulen zugeordnet. Spätere Zuzüge nach oder Wegzüge aus Emmerich am Rhein sind hierbei entsprechend nicht berücksichtigt.

Die Daten zur Zahl der Schüler*innen an den Schulen in Emmerich am Rhein stammen vom IT.NRW. Für die Schuljahre 2018/19 bis 2020/21 lagen die amtlichen Schuldaten vor. Die Daten zu den Schuljahren 2021/22 sowie die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2022/23 wurden vom Schulträger geliefert.

2. Eingangs- und Durchgangsquoten

Abbildung 1 zeigt das Verfahren zur Berechnung von Eingangs- und Durchgangsquoten.¹ Eingangsquoten ergeben sich aus der Analyse der Einschulungen in der Vergangenheit. Werden beispielsweise 100 Schulpflichtige einer bestimmten Grundschule zugeordnet, im entsprechenden Jahrgang werden aber nur 99 Schüler*innen eingeschult, liegt die Eingangsquote bei 99%. Dieser Abgleich der jeweils zum Stichtag geborenen Kinder im Einzugsbereich einer Grundschule und der tatsächlichen Zahl der eingeschulten Kinder wird für mehrere Jahre vorgenommen und die durchschnittliche Eingangsquote jeder Grundschule für den Zeitraum von 2019/20 bis 2022/23 fortgeschrieben.

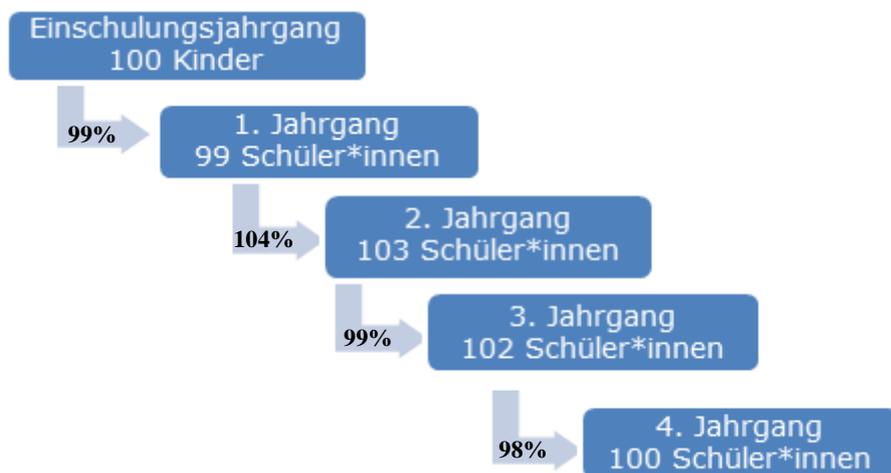
Zwar sind in Emmerich am Rhein keine Grundschulbezirke eingerichtet, d.h. die Eltern können ihr Kind unabhängig von ihrem Wohnort in der Stadt an einer Grundschule anmelden, für die Zuordnung der Geburtsjahrgänge zu den Grundschulen musste jedoch eine Zuordnung der Wohnorte zu Einzugsbereichen der Grundschulen vorgenommen werden.

In einem zweiten Schritt wurden sogenannte Durchgangsquoten ermittelt. So kann beispielsweise die Schuleingangsphase – Jahrgang 1 und 2 der Grundschule – in ein bis drei Jahren absolviert werden. In späteren Jahrgängen kann es zu Klassenwiederholungen kommen. Hinzu kommen Wegzüge oder auch Zuzüge von Kindern in einzelnen Jahrgängen. In unserem Beispiel wurden 99 Kinder eingeschult. Im folgenden Schuljahr sind 103 Kinder im 2. Jahrgang. Die Durchgangsquote vom 1. in den 2. Jahrgang liegt demnach bei 104%. Nach dem Wechsel in den 3. Jahrgang sind 102 Schülerinnen und Schüler vorhanden. Die Durchgangsquote vom 2. in den 3. Jahrgang liegt demnach bei 99%. Entsprechend wird auch die Durchgangsquote vom 3. in den 4. Jahrgang sowie für die folgenden Jahrgänge in den weiterführenden Schulen berechnet. Jede Schule wird dabei einzeln betrachtet, da hier durchaus Unterschiede zwischen einzelnen Schulen – auch der gleichen Schulform –

¹ Die in den folgenden Abbildungen enthaltenen Zahlen dienen lediglich als Beispiele für die Erläuterung des Verfahrens. Sie entsprechen nicht den tatsächlichen Zahlen in Emmerich am Rhein.

zu berücksichtigen sind. Auch hier werden die Mittelwerte mehrerer Jahre gebildet und bilden die Grundlage der Fortschreibung.

Abbildung 1: Grundlagen der Prognose der Zahl der Schüler*innen an Grundschulen



Auf der Grundlage von Eingangs- und Durchgangsquoten kann die Zahl der Schüler*innen an Grundschulen für jeden Jahrgang und jedes weitere Schuljahr berechnet werden. So ist auch bekannt, wie viele Schüler*innen im 4. Jahrgang zu erwarten sind und damit im darauffolgenden Jahr in eine weiterführende Schule wechseln werden.

Der Berechnung der Klassenzahl liegen die Vorschriften zur Ausführung des §93 Schulgesetz NRW zugrunde. Hiernach gelten folgende Richtwerte:

Tabelle 1: Klassenfrequenzrichtwerte Grundschulen

Schülerzahl	Anzahl Eingangsklassen
bis 29	1
30 bis 56	2
57 bis 81	3
82 bis 104	4

Grundsätzlich gilt in der Primarstufe, dass einmal gebildete Klassen unabhängig von später eintretenden Schülerzahlveränderungen fortgeführt werden. Eine Teilung oder Zusammenlegung von Klassen bedarf der Genehmigung durch die Schulaufsicht. Es wird daher in der Fortschreibung der Schülerzahlen ab dem 2. Jahrgang auch eine Überschreitung der Obergrenze zugelassen.

Zudem ist die jährlich berechnete Kommunale Klassenrichtzahl ausschlaggebend dafür, wie viele Eingangsklassen an den Grundschulen einer Kommune tatsächlich insgesamt gebildet werden dürfen.

3. Vorläufige Prognoseergebnisse

Um bereits kurzfristig im ergebnisoffenen Schulentwicklungsplanungsprozess einen Hinweis zur zukünftigen Entwicklung der Grundschule Luitgardis / Elten zu erhalten, wurde im Prozess frühzeitig eine vorläufige Prognose erstellt. Dies geschah unter Vorbehalt, da es noch weitere Klärungsbedarf hinsichtlich der Einwohner*innendaten gab. Darüber hinaus wurde sich als Szenario zunächst für die Fortschreibung des Mittelwerts der Eingangsquoten der vergangenen 5 Jahre entschieden, sodass eine etwas höhere Eingangsquote als Maximalszenario fortgeschrieben wurde.

Nach Erhalt der aktualisierten Einwohner*innendaten wurde eine erneute Prognose berechnet, die an allen Grundschulen eine durchschnittliche, vierjährige Eingangsquote heranzieht. Im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung der Eingangsquoten zeigt sich, dass die Grundschule Luitgardis / Elten in beiden berechneten Szenarien in den kommenden Jahren die mindestens benötigte Anzahl an Schüler*innen unterschreiten wird. Sie kann daher prognostisch nach Einschätzung der Bezirksregierung nicht als eigenständiger Grundschulstandort erhalten werden (siehe § 82, Abs. 2 SchulG).